



EINGEGANGEN 12. Mai 2017 40. Ado

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Stadt Eisenach
Schulverwaltung
Postfach 1462
99804 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in
Susanne Schier

Durchwahl
Telefon +49 361 37 94-214
Telefax +49 361 37 94-203

susanne.schier@
tmbjs.thueringen.de

Ihre Nachrichten vom
Antrag vom 26. Oktober 2016,
Ergänzung vom 2. Januar 2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3 3/5035-2/2017

Erfurt,
10. Mai 2017

Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen (RL Kompensationsmittel Schule)

Gewährung einer Zuwendung

- I. 1 Der Stadt Eisenach, nachfolgend Zuwendungsempfänger, wird ein Betrag von **23.750,00 €** - in Worten: dreiundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig - bewilligt.
- 2 Die Zuwendung ist zweckgebunden für das Staatliche Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ Eisenach, Schulnummer: 60269, für die Einrichtung und Nutzung einer Schulbibliothek und -mediathek für die Dauer der Zweckbindungsfrist von acht Jahren zu verwenden. Die Zuwendung ist – bezogen auf Gegenstand und Anzahl - für die im Antrag vom 26. Oktober 2016 dargestellte Position Erstausrüstung des Lernraumes im Umfang von 25.000,00 € (Möblierung, Technische Ausstattung) einzusetzen.
- II. 1 Der Bewilligung liegen außer dem vorgenannten Antrag insbesondere
 - die Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen mit Hilfe der Kompensationsmittel Bildungsplanung gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) in der Fassung von Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) (RL Kompensationsmittel Schule) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Oktober 2014,
 - §§ 48, 49 und 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz,
 - §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Thüringer Verwaltungsvorschriften sowie
 - die als Anlage 1 zu diesem Bescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskör-

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

perschaffen (ANBest-Gk) - im Folgenden zitiert mit Nr. ANBest zugrunde.

Die RL Kompensationsmittel Schule und die ANBest sind Bestandteil dieses Bescheides.

- III. 1 Die Zuwendung wird als Projektförderung gemäß § 44 ThürLHO im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Sie umfasst den Anteil von 95,0 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch nur einen Betrag bis 23.750,00 € (Höchstbetrag der Förderung). Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 25.000,00 €.
- 2 Der Höchstbetrag der Förderung in Höhe von 23.750,00 € wird aus Landesmitteln (Kapitel 0405 Titel 883 82) finanziert. Die Höhe des Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 1.250,00 € (5%).
- 3 Der nachfolgende Kosten- und Finanzierungsplan auf Basis des Antrags vom 26. Oktober 2016 wird in der nachstehenden Form als Bestandteil des Zuwendungsbescheides für verbindlich erklärt:
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Zuwendungsfähige Ausgaben | |
| 1.1 Ausgaben für den Um- und Ausbau des Lernraumes | 0,00 € |
| 1.2 Ausgaben für die Erstausrüstung des Lernraumes | 25.000,00 € |
| 1.3 Sonstiges | 0,00 € |
| Summe | 25.000,00 € |
| 2 Finanzierung | |
| 2.1 Eigenmittel des Zuwendungsempfängers | 1.250,00 € |
| 2.2 Zuwendung aus Landesmitteln | 23.750,00 € |
| Summe | 25.000,00 € |
- 4 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck oder erhöhen sich die Eigenmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung um den anteiligen in Betracht kommenden Betrag. Auf die in Nr. 5 ANBest festgelegten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers wird ausdrücklich hingewiesen.
- IV. 1 Die Bewilligung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsjahres 2017. Die bewilligten Mittel stehen vom Datum des Bescheids an bis zum 31. Dezember 2017 (Bewilligungszeitraum) für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks zur Verfügung. Der letzte Mittelabruf sollte bis spätestens 30. November 2017 erfolgen. Bis zum 31. Dezember 2017 nicht ausgezahlte Mittel verfallen.
- 2 Der Eingang des Zuwendungsbescheides ist umgehend mit dem beiliegenden Vordruck „Empfangsbestätigung“ (Anlage 2) zu bestätigen. Voraussetzung der Auszahlung ist die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese tritt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein, es sei denn, der Zuwendungsempfänger erklärt, dass er auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet. Dann wird der Bescheid bereits mit dem Eingang des Verzichts bestandskräftig.

- 3 Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Anforderung zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks unter Verwendung des Vordruckes (Anlage 3); sie dürfen jedoch nur insoweit und in der Höhe angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.
- V. 1 Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest bis zum **31. März 2018** zu erbringen.
- 2 Zu dem von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis, der die gesamten Einnahmen und Ausgaben für die geförderte Maßnahme enthalten muss, wird auf Nr. 6 der ANBest hingewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Für den zahlenmäßigen Nachweis ist der als Anlage 4 beigefügte Vordruck „Verwendungsnachweis“ zu verwenden.
 - 3 Es können Ausgaben nur für eine solche Maßnahme anerkannt werden, die bei Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden ist; daher dürfen erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides Liefer- bzw. Leistungsverträge abgeschlossen werden. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes besteht, dürfen nur die Preise ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden; Rabatte und Skonti sind abzusetzen. Bezüglich der Vergabe von Aufträgen wird auf Nr. 3 ANBest verwiesen.
- VI. 1 Die Zuwendung ist bei Einhaltung der Zweckbindung nicht rückzahlungspflichtig. Wird jedoch gegen die Zweckbindung verstoßen, so entsteht ein Erstattungsanspruch. Dieser ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit sechs vom Hundert zu verzinsen. Wegen des oben genannten Grundes und der sonstigen Gründe der Entstehung eines Erstattungsanspruchs wird auf Nr. 8 ANBest verwiesen.
- 2 Mit Hilfe der Zuwendung erworbene Gegenstände sind für einen Zeitraum von acht Jahren für den Verwendungszweck gebunden. Falls der Zuwendungsempfänger über sie vor Ablauf dieses Zeitraumes anderweitig zweckentsprechend (z. B. Verlagerung der Technik an andere Schulen) verfügen möchte, bedarf er der ausdrücklichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung von acht Jahren kann der Zuwendungsempfänger über beschaffte Gegenstände frei verfügen.
 - 3 Die Schule hat im Rahmen der Zielerreichungskontrolle nach Fertigstellung des Lernraumes für das laufende und das folgende Schuljahr einen Nachweis über den Umfang der Nutzung zu führen. Hierfür ist der Vordruck (Anlage 5) zu verwenden. Der jährliche Nachweis ist der

Bewilligungsbehörde bis zum 30. September des jeweiligen Jahres für das vorangegangene Schuljahr vorzulegen.

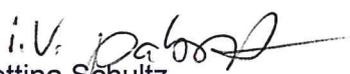
- 4 Der Zuwendungsempfänger und die Schule sind verpflichtet auf Anforderung der Bewilligungsbehörde bei weiteren Maßnahmen der Zielerreichungskontrolle mitzuwirken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Meiningen erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Schule erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Im Auftrag

i.V. 
Bettina Schultz

5 Anlagen

1. Allgemeine Nebenbestimmungen ANBest-Gk
2. Vordruck „Empfangsbestätigung/ Erklärung zum Rechtsmittelverzicht“
3. Vordruck „Mittelabruf“
4. Vordruck für den Verwendungsnachweis
5. Vordruck „Nutzungsnachweis“

(Anmerkung: Die Anlagen 4 und 5 liegen diesem Bescheid aus Aufwandsgründen nicht bei. Ich bitte, diese per E-Mail bei Frau Schier: susanne.schier@tmbjs.thueringen.de abzufordern.)